

Biografische Notizen zu Karl Schulz

Stolpersteinverlegung am 17.7.2012 um 14:30 Uhr:

von Dagmar Buchwald

Am 17.7.2012 wurde in Bielefeld ein Stolperstein für Karl Kurt Schulz verlegt. Ich bin Stein-Patin und wollte mehr über Karl Schulz erfahren. Die Erkenntnisse über Karl Schulz entstammen verschiedenen Quellen. Am Ergiebigsten war die Wiedergutmachungsakte aufgrund eines Antrags, den die zweite Frau von Karl Schulz, Paula, geborene Faust, im Mai 1947 stellte. Der Antrag wurde übrigens abgelehnt, weil das Amt für Wiedergutmachung zum Schluss kam, es sei nicht hinreichend bewiesen, dass Karl Schulz Widerstand gegen das Nazi-Regime geleistet habe und dass dies der Grund für seine Hinrichtung durch Erschießen gewesen sei. Auch wurde negativ zur Kenntnis genommen, dass Frau Paula seit 1941 von ihrem Mann geschieden war. Nicht berücksichtigt wurden offensichtlich die mindestens zwei Kinder, damals 13 und 15 Jahre alt ...

Karl Kurt Schulz wird am 11. Mai 1894 in Schmalleningken (Kreis Tilsit-Ragnit) geboren.

1924 kommt er nach Bielefeld. Er zieht mehrfach innerhalb Bielefelds um, auch zurück nach Tilsit, dann wieder nach Bielefeld, nach Köln, nach Bad Salzuflen und immer wieder zurück nach Bielefeld.

Als offiziellen Beruf gibt er "Kellner" an. Er war zweimal verheiratet und hatte in zweiter Ehe zwei Kinder. Die zweite Ehefrau hieß Paula, geb. Faust und kam aus Bielefeld. Die Kinder waren Karl (geb. am 8.4.1932) und Maria (oder Gerda?), geb. am 17.6.1923. Aus erster Ehe und/oder eventuell außerehelich hatte Karl mindestens noch 2 weitere Kinder. Von seiner Frau Paula wurde er 1941 geschieden.

Er kam als Hilfszollbetriebsassistent auf die Insel Ösel (Saaremaa, Estland). Nach einer anderen Quelle meldet er sich freiwillig für Ösel als Dolmetscher. Dafür spricht, dass sich unter seinen persönlichen Habseligkeiten Übungshefte in russischer Sprache und ein Russischlehrbuch befanden.

Auf Ösel wird er verhaftet und in der Wehrmachtsanstalt Reval (Tallinn) inhaftiert.

Vorwurf: Wehrkraftzersetzung, "Beleidigung des Führers" ("Verächtlichmachung"), Defaitismus. Das Marinekriegsgericht verurteilt ihn zum Tod durch Erschießen. Hinrichtung am 21. März 1944 im Alter von 49 Jahren.

Seine Witwe Paula, Fabrikarbeiterin bei Dürkopp, schreibt am 31.5.1947 an das Amt für Wiedergutmachung:

"Mein Mann war seit 1930 Mitglied der KPD. Mein Mann ist als Pazifist und Kriegsgegner und wegen Beleidigung des Führers zum Tode verurteilt und am 21.3.1944 hingerichtet worden.

Als er verhaftet wurde, war er Zollbetriebsassistent auf der Insel Ösel. Verurteilt worden ist mein Mann, weil er zu einem SS-Vorgesetzten gesagt hatte, er, der Vorgesetzte, sei eine Bestie und laufe hinter einem Idioten her. Das ist der Grund gewesen, aus welchem man ihn zum Tode verurteilt hat.

Im Jahre 1935 ist mein Mann in Haft genommen worden. Als ich bei der Gestapo nach dem Grund der Verhaftung fragte, wurde mir gesagt, er sei verhaftet worden wegen Verächtlichmachung.

Im Jahre 1937 fand bei uns eine Haussuchung statt aus einem mir nicht bekannten Grunde. Dabei fand man eine Liste hingerichteter Leute, die mein Mann gefertigt hatte. Geschehen ist ihm aber deswegen nichts.

Im Jahre 1941 hat man aus mir unbekanntem Gründen sein Grundstück in Schwenzeln im Kreise Memel enteignet und ihm dort sein Geld weggenommen."

Das Amt fordert die Ehefrau auf, "die von ihr behaupteten Tatsachen unter Beweis zu stellen."

Frau Paula legt u. a. vor:

1. Ein Schreiben von Carl Schorkenbäumer:

"Hiermit bestätige ich, dass der 1944 hingerichtete Oberkellner Karl Schulz, geb. am 11.5.1894 in Schmallenignken (Ostprien), wohnhaft gewesen HIER, Wertherstr. 128, bis zu seiner im Jahr 1933 erfolgten Überführung nach Tilsit Mitglied der kommunistischen Partei Deutschlands gewesen ist und sich am Kampf gegen den Nationalsozialismus aktiv beteiligt hat.

Bielefeld, 7. Juli 1947

Carl Schorkenbäumer

[unleserlich] der K.P.D. im Wohnbezirk Wertherstraße."

2. Ein Schreiben des Pflegers Karl Baumkötter (Vormund aufgrund des Pflschaftsgerichts für den Sohn Karl Schulz), vom 1. September 1947:

"Ich bin seit 1943 durch Amtsgericht Bielefeld als Pfleger für den am 8.4.1932 geborenen Karl Schulz eingesetzt und ist mir im Verlaufe meiner Bemühungen um die Beschaffung der Unterhaltskosten für meinen Pflegling vom Vater desselben, bekannt geworden, dass dieser 1943 aus seinem Dienst für die Zollverwaltung wegen aktiven Widerstandes gegen seine Vorgesetzten und Verächtlichmachung der Regierung und Führung verhaftet und im Verfolg eines gegen ihn eingeleiteten Kriegsgerichtsverfahrens im Jahre 1944 verurteilt und anschließend in Reval erschossen wurde.

Die Richtigkeit dieser Erklärung gebe ich nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund der mir bekannt gewordenen Tatsachen in meiner bezeichneten Eigenschaft als Pfleger ab."

Das Amt scheint sich damit nicht zufrieden gegeben zu haben, denn es bemüht sich wiederholt um die Aussage des Marinepfarrers Martin Schlemm von der ehemaligen Dienststelle des Erschossenen. Von diesem hatte die Witwe den Brief vorgelegt, den ihr der Marinepfarrer nach der Ermordung ihres Mannes geschickt hatte und in dem er beschreibt, wie er den Angeklagten auf dem letzten Gang mit seelsorgerischem Beistand begleitet habe. Aus diesem Brief geht hervor, dass ein Gnadengesuch abgelehnt worden war. Der Brief des Pfarrers beschreibt vor allem die Bibelstellen, die er verlesen hat und dass der Ermordete nach der Lektüre des letzten Briefes seiner Frau (an ihn) an sie einen Abschiedsbrief verfasste (der Brief liegt den Akten bei), in seinem Testament sein Grundstück seinen Kindern vermachte und seiner Frau die Verwaltung übertrug. Der Pfarrer schreibt auch, dass er den Verurteilten mehrfach aufsuchte. Beim letzten Gang habe der Pfarrer den Eindruck erhalten, dass der Verurteilte "im Glauben gestärkt und gefasst dem Tode entgegen sah".

Das Amt ersucht nun den Pfarrer zu bestätigen, dass der Verurteilte als Pazifist und Kriegsgegner hingerichtet worden sei. *"Halten Sie es für möglich, dass er wegen aktiver Gegnerschaft gegen das Hitler-Regime zum Tode verurteilt wurde? oder sind nach Ihrer Auffassung andere Momente für die Verurteilung maßgebend gewesen?"*

In seinem Antwortschreiben hat Marinepfarrer Martin Schlemm dann doch Schwierigkeiten, sich genau zu erinnern und die Frage eindeutig zu beantworten. *"Der genaue Urteilstenor ist mir nicht mehr bekannt. Karl Schulz hat sicher antinazistische und Hitler beleidigende Äußerungen getan. Aber ob dies für die Verurteilung allein maßgebende Momente gewesen sind, vermag ich heute nicht mehr zu sagen."* Er beeilt sich hinzuzufügen: *"Ich habe des öfteren mit dem Marinegericht in Reval gesprochen, dessen Richter ich als menschlich verstehende und sachlich denkende Juristen in Erinnerung habe. Der Fall Schulz ist mir im Ganzen nur sehr dunkel erinnerlich, so daß es mir nicht möglich ist, jetzt noch nähere Aussagen zu machen."* Allerdings ist ihm noch erinnerlich, dass der Verurteilte "früher längere Zeit Kellner gewesen sei" ...

Unaufgefordert sieht sich der christliche Mann noch dazu veranlasst, das Amt für Wiedergutmachung darauf hinzuweisen, dass in seiner Durchschrift des Briefes, den er nach der Hinrichtung ihres Mannes an Paula Schulz schrieb, das Wort "geschiedenen" in "Ihres geschiedenen Mannes" weder von ihm noch von der Zensur durchgestrichen worden sei.

Das Amt antwortet dem Pfarrer, man könne nun weiterhin keine endgültige Entscheidung treffen, ob der Witwe und den Kindern eine Entschädigung zustehe, man sei nun aber "zu der Ansicht gekommen", dass Frau Schulz das Wort "geschiedene" selbst durchgestrichen habe. Dies bilde "für die Anerkennung kein günstiges Moment" ...

Aus einem Protokoll einer Sitzung des Spruchausschusses geht hervor, dass Paula Schulz aussagte, sie habe diese Streichung nicht selbst vorgenommen. Sie gebe aber zu, seit der Scheidung von Karl Schulz im Jahre 1941 "keine Gemeinschaft mit Ihrem Ehemann" gehabt zu haben. *"Es wurde ihr aufgegeben, sich um schriftliche Erklärungen von ehemaligen Kameraden ihres Mannes zu bemühen". "Ihr wurde aufgegeben, weitere Beweise beizubringen."*

Frau Paula Schulz wurde danach nicht mehr beim Amt für Wiedergutmachung vorstellig. So wird es im September 1948 in den Akten vermerkt:

"1. Da Frau Schulz bisher nicht wieder vorstellig geworden ist, wird die Sache als erledigt betrachtet.

2. z.d.A."